

Sondershäuser Erklärung

Positionspapier zur Musikpolitik in der föderalen Bundesrepublik Deutschland

Ehrenamtliches Engagement

In Zeiten zunehmend knapper Haushalte der öffentlichen Hand sind Staat und Gesellschaft in zunehmendem Maße auf das Engagement Freiwilliger im so genannten „Ehrenamt“ angewiesen. Insbesondere die Breitenförderung in der Musikkultur – vergleichbar dem Sport – basiert in ihrem Erfolg, ihrer Effizienz, ihrer Leistungssteigerung und ihrer Jugendarbeit vorrangig auf dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die sich für den Erhalt und die Zukunftsgestaltung der Musikkultur in Deutschland einsetzen. Nur mit den Ehrenamtlichen können kulturelle Aufgaben von nationalem Interesse bewältigt werden, die der Staat allein niemals leisten und bezahlen kann.

Der Deutsche Musikrat e.V. repräsentiert durch seine Mitgliedsverbände rund 8 Millionen Musik ausübende Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Nach Hochrechnungen aus wissenschaftlichen Studien zum Ehrenamt in der Musikkultur nehmen aus dieser Bevölkerungsgruppe rund 650.000 ehrenamtlich Tätige in der Organisation und in Vereinen Aufgaben wahr, die dem öffentlichen Interesse zum Erhalt der Musikkultur dienen. Diese Ehrenamtlichen schenken dem Staat und seiner Musikkultur durch ihre freiwilligen Arbeitsstunden (Bezugsgröße: Drucksache 13/5674 des Deutschen Bundestages; statistischer Durchschnittswert in damaliger Währung von 23,- DM) eine Wertschöpfung von 1,376 Milliarden EUR und legen noch eigenes Geld in mehrfacher Millionenhöhe pro Jahr dazu. Gegenüber dieser Wertschöpfung erweist sich der Förderbeitrag der Öffentlichen Hand als verschwindend klein und gut investiertes Geld mit hoher Effizienz.

Die Motivation Ehrenamtlicher gilt der Sache und der Kommunikation in der Verwirklichung von musikalischer Arbeit – die dazu erforderlichen fundierte Kenntnisse im Haushalts- und Vereinsrecht und die Komplexität der Abrechnungsmodalitäten mit der Öffentlichen Hand überfordern zunehmend die Freiwilligen und bedürfen dringend der Verwaltungsvereinfachung. Damit ehrenamtliches Engagement für den Staat hoch effektiv eingesetzt und genutzt wird, bedarf es darüber hinaus der Betreuung und Unterstützung durch professionelle Fachkräfte.

Dachverbände sichern ehrenamtliche Tätigkeit

Ehrenamtliche Tätigkeit mit ihrer großen Wirkungsbreite und den vielfältigen Aktivitäten findet Koordinierung und Verankerung – in Bund, Ländern und Gemeinden – in den zuständigen Dachverbänden. Die in der Scheinfrage „Wozu brauchen wir Dachverbände?!“ schon implizite Antwort der Öffentlichen Hand, sich nur noch auf Projektfördermaßnahmen abseits eines Dachverbandes einlassen zu wollen, erweist sich daher in Bezug auf ihre Folgen als bürgerfeindlich und schädigend für das Gemeinwesen.

Nur durch den Dachverband **Deutscher Musikrat** mit der Sachkompetenz seiner ehrenamtlich arbeitenden Bundesfachausschüsse, die alle Arbeitsbereiche und aktuellen Fragestellungen in der Musikkultur abbilden, ist die kompetente und repräsentative Gesprächspartnerschaft mit der Politik gegeben. Weiterhin bietet der Dachverband das einzige Regulativ gegenüber individuellen Verbandsinteressen bei der strukturellen Entwicklung der Musikkultur.

Für den **Deutschen Musikrat** sind seine Projekte zentrales Medium für die musikpolitischen Botschaften und die Impulse zur Weiterentwicklung des deutschen Musiklebens. Die Projekte sind Maßnahmen, Motivation und Konkretion des Gestaltungseingagements des Deutschen Musikrats, seiner Mitglieder und seiner vielen Ehrenamtlichen. Eine für die Gewinnung dieser Ehrenamtlichen verantwortlich handelnde Politik muss sich dieser engen Korrelation bewusst sein.

Die weltweite Bedeutung Deutschlands als Musikland ist seit über 50 Jahren maßgeblich auf die Arbeit des **Deutschen Musikrates** zurückzuführen. Es sind Maßnahmen von nationaler Bedeutung. Dazu gehören neben dem Beratungspotenzial für die Bundesregierung alle Fördermaßnahmen wie z. B. die künstlerische Nachwuchsförderung und Professionalisierung (Repräsentanz deutscher Künstlerinnen und Künstler auf den internationalen Podien), die Dokumentation deutscher Richtungweisender Kompositionen (CD-Reihe als kulturelles Gedächtnis der Nation), die Repräsentanz deutscher Musikkultur durch Ensembles im Ausland, die Förderung zeitgenössischen Musikschaftens sowie das Musikinformationszentrum als Datenbank des deutschen Musiklebens.

Föderalismus, Bund und Länder

Musikkultur in Deutschland findet in den Ländern, Städten und Gemeinden statt. Im föderalistischen Deutschland liegt die Kulturhoheit bei den Ländern; der Bund hat eher geringen Einfluss auf die regionale Kulturentwicklung. Auf Bundesebene – dies gilt auch für den **Deutschen Musikrat** – stehen Koordinationsaufgaben im Vordergrund und lassen sich nur Rahmenbedingungen schaffen, die auf dem Hintergrund der Kulturhoheit der Länder Empfehlungscharakter haben. Bundesweite Maßnahmen, bei denen Länder beteiligt sind, bedürfen der Bereitschaft der Länder zur Kooperation.

In der Praxis der Musikförderung ergeben sich aus dieser Gegebenheit Föderalismus bedingte Konflikte, die durch das Ausschöpfen der Vorteile, die jedes der bei-

den Systeme bietet, möglicherweise eliminiert werden können. Konflikte in der Förderung entstehen z.B.,

- weil die Länder insbesondere heute bei eigenen knappen Haushaltsmitteln nur ein geringes Interesse an der Mitförderung von Bundeseinrichtungen zeigen
- weil bei bundesweiten oder internationalen Projekten wie zum Beispiel Wettbewerben auf Länderbasis Konflikte in der Zuständigkeit der Mittelbereitstellung sich hindernd oder verzögernd auswirken
- weil die Koordination der Förderkriterien von Kulturstiftungen des Bundes und der Länder einer Verbesserung bedarf.

Für eine optimale Förderung des Musiklebens in Deutschland bedingen sich die Verantwortlichkeiten in Bund und Ländern gegenseitig. Diese Tatsache wird seit der Gründung der Bundesrepublik von allen Kulturverbänden gelebt. Regionale Zusammenschlüsse finden ihr Dach in Landesorganisationen und diese wieder in Bundesverbänden: Diese Struktur gilt für den professionellen Bereich wie für den Bereich der Laienkultur. Es handelt sich hier um ein System, das seine Funktionalität und Effizienz seit Jahrzehnten bewiesen hat, das die Bundesrepublik zu einem Kulturstaat gemacht hat, um den uns die Welt beneidet.

Bundeseinrichtungen tragen einen bedeutenden Teil der über die Länder hinaus wirkenden Maßnahmen im Kulturbereich, deren Finanzierung ohne Bundesverantwortung gefährdet oder sogar unmöglich wäre.

Im Bereich des *Deutschen Musikrates* wären bei einem Rückgang der Bundesverantwortung sämtliche vorhandenen Projekte gefährdet. Auch die gebündelte Sachkompetenz seiner Gremien und Ausschüsse, die ehrenamtlich zum Nutzen der Bundesrepublik tätig sind, werden dann nicht mehr wie in der Vergangenheit zur Verfügung stehen.

Wir fordern die Stärkung des Ehrenamtes, die Partnerschaft von Bund und Ländern in der Musikkultur, sowie eine koordinierende Funktion auf Bundesebene